

Bekanntmachungen der Verbandsleitung.

An welcher Versammlung habe ich teilzunehmen?

Halberstadt — Halle — Magdeburg.

Das Nähere unter Vereinsnachrichten. Besondere Einladungen werden nicht versandt.

Anschrift für Briefe: Zentralverband der Deutschen Uhrmacher in Halle (Saale), Mühlweg 19. Geldeinzahlungen auf das Postscheckkonto in Leipzig, Nr. 13953.

Weimar steht gegenwärtig im Brennpunkt aller Aufmerksamkeit. In der Sitzung vom 13. Februar wurde vom Präsidenten des Reichsministeriums, Scheidemann, das Programm der Regierung dargelegt. Wir möchten unsere Kollegen auf den 8. Punkt aufmerksam machen. Hierin wird ausgesprochen, dass die Regierung nur mit den Organisationen der Berufe verhandeln wird, und die Beschlüsse dieser Organisationen sollen bindende Kraft erhalten. Alles mahnt so zum Zusammenschluss, und auch wir fordern immer erneut auf, überall Vereine und Innungen zu gründen. Die kommende Zeit verlangt von uns ein festes Zusammenstehen!

Herr Johannes Wetzlich, Mitglied der Nationalversammlung, schreibt an uns, dass er gern bereit ist, unsere Wünsche und Forderungen zu vertreten.

Reform der Luxussteuer. Der „Nürnberger Bund“ hat in einer Eingabe an den Herrn Staatssekretär des Reichsschatzamt den Antrag gestellt, die dem Warenumsatzsteuergesetz angegliederte Luxussteuer in eine Fabrikensteuer umzuwandeln. In der Eingabe wird betont, dass sich der Kleinhandel des Kunst- und Luxusgewerbes mit diesem Vorschlage keineswegs der Mitwirkung bei der Erhebung der Luxussteuer entziehen wolle, sondern lediglich Befreiung von einer Steuerbuchungs- und Verwaltungsarbeit wünsche, die ganz und gar nicht in den Kreis dieser Geschäfte passt. Bei Erfüllung dieses Vorschlages würde aber auch eine Unmenge nutzloser Arbeit der Steuerbehörden überflüssig gemacht, da sich z. B. 300 Fabriken mit einer viel geringeren Arbeit nachprüfen lassen als etwa 5000 Detaillisten, um so mehr, als sich die Zahl der Kontrollfälle auf den Massenbezug des Kleinhandels vom Lieferanten und nicht mehr auf die vielen Einzelverkäufe des Kleinhandels an den letzten Kunden ermässigen würde.

Ueber unsere Bemühungen, **Arbeitskräfte freizubekommen**, berichteten wir in den Nrn. 2 u. 3 unserer Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherkunst“. An den Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag, der unsere Eingabe unterstützte, ging nun folgende Antwort vom Kriegsministerium ein:

Auf das gefällige Schreiben vom 9. 1. 19 — T. B. 2491/18 — betreffend Behebung des Gehilfenmangels im Uhrmachergewerbe, wird ergebnislos erwidert, dass, soweit

Sicherheits-, Kranken- und Arbeitsdienst, Gefangenengewachung und Grenzschutz sowie Durchführung und Abwicklung der Demobilmachungsgeschäfte es zulassen, die Jahrgänge bis einschliesslich 1898 zur Entlassung freigegeben sind; der Jahrgang 1899 kann unter den gegenwärtigen Verhältnissen noch nicht entlassen werden. Auch ist es nicht angängig, Ausnahmen zugunsten bestimmter Berufsgruppen zu machen.

So hat unser Vorgehen doch Erfolg gehabt.

Für die **Ausbildung der Kriegsinvaliden** sind an unserer Uhrmacherschule in Glashütte bekanntlich besondere Kurse eingerichtet. Der sächsische Staat unterstützt die Kursteilnehmer mit 100 Mk. für den Monat und mit einer einmaligen Unterstützung von 150—200 Mk. für Werkzeuge. Auch Herr Hiller in Stuttgart hat eine besondere Verwundetenschule eingerichtet. Dieser hat nun eine Eingabe an die Uhrmacherschulen in Furtwangen und Schweningen gerichtet, in der die Notwendigkeit zur Einrichtung von besonderen Lehrgängen für Kriegsinvaliden dargelegt wird. Wir wünschen diesem Beginnen besten Erfolg.

Ueber die **Einbruchshilfskasse** veröffentlichen wir an anderer Stelle einen Bericht.

Für „**Werbearbeit**“ sandte uns Herr Paul Kochanowsky, Halle (Saale) 5 Mk. Wir bitten dringend alle Kollegen, für unsere Berufsarbeit freiwillige Beiträge einzusenden. Es sind grosse Aufgaben, die uns die Zeit stellt, und es heisst rechtzeitig rüsten. Freiwillige Beiträge bitten wir, auf das Postscheckkonto in Leipzig, Nr. 13953 des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher mit der Angabe „Werbearbeit“ einzuzahlen.

Unsere Ausführungen über die **Lohn- und Gehilfenfrage** haben überall Beachtung gefunden und zur Aussprache geführt. Auch in den Gehilfenvereinen hat man sich eingehend mit unseren Ausführungen beschäftigt. Wir werden noch Gelegenheit haben, darauf zurückzukommen.

Das aufmerksame Lesen des Textes und Anzeigenteiles unserer eigenen Verbandszeitschrift „Die Uhrmacherkunst“ bringt Gewinn. Sie kostet jährlich für Zentralverbandsmitglieder nur 4,80 Mk.!

Wer noch nicht Mitglied der Einbruchskasse ist, trete sofort bei. Drucksachen durch die Geschäftsstelle des Zentralverbandes in Halle (Saale), Mühlweg 19.

Mit kollegialen Grüssen

**Der Vorstand des Zentralverbandes
der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V.
Herm. Uhlig. W. König.**

Jost Bürgli.

Ueber diesen bedeutenden Altmeister der deutschen Uhrmacherkunst hat sich in den letzten Jahren durch die Forschung immer mehr Licht verbreitet. Es haben dazu namentlich die reichen Aktenauszüge aus Wiener Hof- und Staatsarchiven in den Jahrbüchern der kunsthistorischen Sammlungen und die Abhandlung von Alhard von Drach: Jost Bürgli, Kammeruhrmacher Kaiser Rudolf II., in Band XV dieser Jahrbücher beigetragen. Diese Abhandlung fusst namentlich auf Marburger und Kasseler Akten. Auf einem Teil dieser Unterlagen beruht nachstehende Skizze.

Bürgli kam am 28. Februar 1552 in Lichtensteig (Toggenburg), Kanton Graubünden, zur Welt, war also von Geburt ein Schweizer. Ueber seine frühe Jugend ist sehr wenig bekannt. Seine Schulbildung muss eine dürftige gewesen sein. Es sprechen viele Wahrscheinlichkeiten dafür, dass

Bürgli nach seiner, wahrscheinlich in der Uhrmacherei erfolgten technischen Ausbildung nach Strassburg ging, wo seine Landsleute, u. a. die Habrechts, unter Conrad Dasypodius an der bekannten Münsteruhr arbeiteten. Auf sicherem Boden der Forschung erscheint Bürgli erst als Uhrmacher des Landgrafen Wilhelm IV. von Hessen. Da Dasypodius ein Mitschüler des Landgrafen unter dem Strassburger Mathematikprofessor Christ. Herlin war, nimmt man an, dass Bürgli auf Empfehlung des Dasypodius nach Kassel kam. Die Kasseler Bestallungsurkunde ist erhalten und vom 25. Juli 1579 datiert. Danach erhielt er 30 fl. jährliche Besoldung, ein gewöhnliches Hofkleid, die Kost unter den übrigen Werkmeistern des Landgrafen und freie Wohnung und Herberge im landgräflichen Münzgebäude. In dieser Urkunde heisst es dann noch: „Wenn ehr uns aber ausser